

Imagepolitur. Günstiges Umfeld für gescheiterte Unternehmen soll neue Arbeitsplätze schaffen.

Holt die Gestrauchelten von der Reservebank!

Das Jahr 2006 brachte in der EU-15 etwa 135.000 insolvente Betriebe mit sich und gefährdete 1,4 Millionen Arbeitsplätze. Laut Mittelstandsmonitor 2007 haben zwischen 11% und 18% aller europäischen Unternehmensgründer bereits Schwierigkeiten verschiedenster Art erlebt. Internationale Analysen zeigen, dass gescheiterte Unternehmer allgemein bei der zweiten Betriebsgründung erfolgreicher sind als vorher.

Als die Konkurszahlen der ersten drei Quartale 2007 bekannt gegeben wurden, ging ein Aufatmen durch unser Land: Die gute Konjunktur ließ die Zahl der Firmeninsolvenzen neuerlich um 4 Prozent sinken. Doch das ist nur die glänzende Oberfläche der Malaise. Dahinter türmen sich alle Jahre wieder rund 7.000 insolvente Unternehmen, wobei von jeder zweiten Unternehmensinsolvenz ein kleiner Gewerbebetrieb betroffen ist. Und laut KMU Forschung Austria steht weiteren 16.000 KMU das Wasser bis zum Hals.

Ein zweiter Blick auf das Gründungsdatum zeigt, dass 47,6 Prozent der Konkursbetriebe fünf Jahre oder jünger sind (Gründungs-jahr 2002 oder später). Weiterhin an Relevanz verloren hat der dem Ausgleichsverfahren innewohnende Sanierungsgedanke, denn es wurden bisher lediglich 36 Ausgleichsverfahren durchgeführt.

Ganz Europa ist betroffen

Das alles hat nicht nur einschneidende Folgen für die heimische Wirtschaft, sondern führt auch zu gravierenden Belastungen für die betroffenen Geschäftsleute und deren Familien. Hinzu kommt noch die starke Tendenz in der öffentlichen Meinung, das Scheitern eines Unternehmens mit persönlicher Unfähigkeit oder betrügerischem Verhalten zu verbinden. Und dies, obwohl höchstens eine von 20 Firmenpleiten betrügerisch ist. Diese Situation ist übrigens nicht speziell österreichisch, sondern ein gesamt europäisches Phänomen. Die Generaldirektion Unternehmen der Europäischen Kommission hat nun ein 4-Punkte-Programm vorgelegt, mit dessen Hilfe die Stigmatisierung des unternehmerischen Scheiterns überwunden werden soll.

1. VERBESSERUNG DES ÖFFENTLICHEN IMAGES DURCH AUSBILDUNG UND DIE MEDIEN

„Wir machen regelmäßige Umfragen unter jungen Menschen. Viele unter ihnen haben Interesse an der Selbstständigkeit, jedoch werden sie letzten Endes aus Angst vor dem Konkurs niemals als Unternehmer tätig“, erläutert Dr. Christian Weinberger, Referatsleiter der Generaldirektion Unternehmen in der Europäischen Kommission in Brüssel. „Wir wollen mit der Initiative das Versagen leichter verdaubar machen. – Im Sinne der Subsidiarität, denn wir haben keine direkte Zuständigkeit“, führt Christian Weinberger weiter aus. Das Instrumentarium der Kommission erstreckt sich auf Vorschläge, Untersuchungen und Empfehlungen an Policy Makers und Verbände. Die Details der Unternehmenspolitik für die 23 Millionen KMU Europas sind Ländersache.



Aufstehen nach dem Fall liegt in unserer Natur: Die ersten Schritte ins Geschäftsleben sind manchmal zögerlich. Jedoch Menschen können von ihren Fehlern lernen. Unternehmer benötigen meistens nur einen zweiten Anlauf.

Österreich hat bisher als einziger Mitgliedstaat Pläne für das Jahr 2008 angekündigt. Dazu Mag. Maria Grubmann, stellvertretende Leiterin der Abt. I/6 im Wirtschaftsministerium: „Österreich ist nach Beurteilung durch die Europäische Kommission (im Rahmen der Erstellung der Mitteilung zum Thema ‚Die Stigmatisierung des unternehmerischen Scheiterns überwinden – für eine Politik der zweiten Chance‘) schon auf einem guten Weg, nun geht es darum, weitere Verbesserungen zu erreichen. Vorgespräche für eine gemeinsame Informations-Kampagne des Wirtschaftsministeriums und der Wirtschaftskammer Österreich zum Thema ‚Entstigmatisierung des Scheiterns‘ haben bereits stattgefunden. Mit der Detailplanung wird zu Beginn des kommenden Jahres begonnen werden.“ Das Unterrichtsministerium fördert bereits seit einiger Zeit Informationstage zu Entrepreneurship.

2. DIE ROLLE DES INSOLVENZRECHTS

Während in Österreich am 1. August 2000 der Straftatbestand der fahrlässigen Krida abgeschafft wurde, werden in vielen Ländern die Insolvenzgesetze weiterhin unterschiedslos auf alle angewandt; unabhängig davon, ob es sich um eine unverschuldete Insolvenz handelt oder offensichtliches Verschulden des Unternehmers zugrunde liegt.

In Griechenland wurde erst jüngst ein neues Insolvenzgesetz verabschiedet, bei dem künftig in Fällen des redlichen Scheiterns von Arrestmaßnahmen oder Entzug des Wahlrechts abgesehen wird.

Häufig verschwinden die Schulden nicht einfach nach Ende des Insolvenzverfahrens. So ist es in vielen Fällen für redlich gescheiterte Unternehmer sehr schwierig, sich von der Schuldenlast zu befreien, um überhaupt an einen Neustart zu denken. Länder wie Belgien, Irland oder Großbritannien haben hier eine Vorreiterrolle: Hier wird automatisch ein Schuldenerlass gewährt. Ferner wird die Straffung der Insolvenzverfahren angestrebt, da langwierige Verfahren sehr kostspielig sind und einen Neustart durch Aufzehren des Kapitals verhindern.

3. AKTIVE UNTERSTÜTZUNG FÜR GEFÄHRDETE UNTERNEHMEN

Viele KMU in schwieriger finanzieller Lage verschweigen ihre Problematik, bis es zu spät ist. Die Ursache ist die mit einem unternehmerischen Scheitern verbundene Stigmatisierung. Die Soziologin Mag. Regina Haberfellner kann davon ein Lied singen. Sie hat die Kommunikationsmaterialien der EU-Kampagne federführend entwickelt und musste einen immensen Aufwand betreiben, um Neustarter zu finden, die überhaupt

bereit waren, vor den Vorhang zu treten. „Dieser Umstand ist auch schon ein Effekt dessen, was hier bekämpft werden soll. Insolvenz ist auch eine Beschädigung des Images. Es gibt wenige Menschen, die ein klares Selbstverständnis dazu haben“, so Haberfellner. „Meine Interviewpartner haben mir gesagt, dass sie lange mit der Insolvenz zugewartet haben, weil sie dachten, sie stünden vor einem riesigen schwarzen Loch, in das sie hineinfallen würden. Als wäre es das Ende des Lebens. Die Selbstmordrate ist ja nicht unerheblich.“

Die Kommission fordert daher die Schaffung von Frühwarninstrumenten und zusätzliche finanzielle Unterstützung für instabile Unternehmen. Zur Unterstützung bei der Einschätzung ihrer finanziellen Situation wurden kostenlose Online-Selbstbewertungsinstrumente entwickelt (siehe Kästen).

In Österreich steht Manuela Mutschler, selbst eine „Restarterin“, mit ihrem Institut „Gedankensprung“ Unternehmern in der Krise bei. „Wir arbeiten seit kurzem als interdisziplinäres Team für gestrauchelte Unternehmer. Das Team besteht aus einem Rechtsanwalt, einem Unternehmensberater, einer Psychologin und einem ehemals gescheiterten Unternehmer oder einer Unternehmerin“, führt Manuela Mutschler aus. „Wir wählen keine pauschalen Vorgehensweisen, da jedes Unternehmen anders strukturiert ist, und sammeln vorerst Erfahrungswerte. Zu verdienen ist daran nichts. Das muss man auch ganz klar sehen. Deshalb hat das Thema bisher niemand aufgegriffen“, meint Mutschler.

4. AKTIVE UNTERSTÜTZUNG VON „RESTARTERN“

Häufig fehlen für einen Neustart die finanziellen Mittel, entsprechende Kenntnisse und psychologische Unterstützung. Gescheiterte Unternehmer/innen können etwa das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten verlieren. Informationen über Marktnischen, neue Geschäftspartner bzw. Investoren würden Neugründungen erleichtern. Als eines der vier größten Hindernisse gilt es, als Unternehmer/in beim Neustart alleine dazustehen. Die Kommission schlägt daher die Schaffung von geeigneter psychologischer und technischer Unterstützung sowie Schulungen vor.

Woher stammt die Wurzel des Stigmas?

In den USA wird man förderungswürdiger, wenn man einmal gescheitert ist, weil man bereits einen Weg kennt, wie es nicht funktioniert. In Europa ist das Gegenteil der Fall. 47% der Bürger hätten Bedenken, Aufträge an früher gescheiterte Unternehmen zu ver-

Wenn Sie befürchten, dass finanzielle Schwierigkeiten drohen, können Sie bei den folgenden Links herausfinden, wo Sie in Österreich einschlägigen Rat einholen können.

Leitfaden Fortbestehensprognose:

http://portal.wko.at/wk/dok_detail_file.wk?AngID=1&SbID=532151&StID=256873&DstID=0

Service-Dokumente der WKO zum Thema Insolvenzrecht

http://portal.wko.at/wk/format_liste.wk?AngID=1&SbID=1226&TitID=11&DstID=0

Service- und Beratungsangebot der WKO in den Bundesländern:

<http://www.unternehmensservice.at/htdocs/2.html>

Allgemeines zum Thema Insolvenz auf der Seite des Bundeskanzleramts:

<http://www.help.gv.at/Content.Node/188/Seite.1880110.html>

Quelle: Europäische Kommission

<http://ec.europa.eu/enterprise/entrepreneurship/sme2chance/>

ANONYME ONLINE-TESTS FÜR KMU:

Online-Selbstbewertungsinstrument für KMU der EU-Kommission:

http://ec.europa.eu/enterprise/entrepreneurship/sme2chance/ewt/self_assessment.cfm?lg=de

Der KMU-Online-Check von WIFI und Wirtschaftskammer:

http://www.unternehmer-in-not.at/kmu_check.php

geben; 51% würden sogar niemals in Unternehmen investieren, die mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben.

In Brüssel vermutet man hierzu, dass die Stigmatisierung sehr tief in der europäischen Kultur verwurzelt zu sein scheint. Unternehmerisches Scheitern würde in manchen Bereichen als Sünde angesehen. Dazu P. Dr. Johannes Pausch OSB, Prior des Europaklosters Gut Aich, selbst Unternehmer: „Aller Anfang ist schwer, vor allem der zweite. Wie oft soll ich einem Menschen eine neue Chance geben? 7x77 Mal sagt die Bibel. Wir sollten nicht daran scheitern, redlich gescheiterten Unternehmern eine zweite Chance zu geben.“

Text: Manuela Tuschmar



Christian Weinberger

Referatsleiter der Generaldirektion Unternehmen in der Europäischen Kommission in Brüssel

KONTAKT

Europäische Kommission,
Generaldirektion Unternehmen und
Industrie, Direktion E

B - 1049 Brüssel
Tel.: +32-2-295 53 05